

Satzung des Supercluster.Hamburg Kulturvereins

Präambel

Der Supercluster.Hamburg Kulturverein hat sich dem Ziel verschrieben, die DJ-, Producer- und Tanzkultur zu fördern, insbesondere im Bereich der Underground-Rave- und Soli-Veranstaltungen. Die meisten Veranstaltungen sind non-profit und basieren auf Spenden. Der Verein tritt ein für Vielfalt, Zusammenhalt und die Werte der Rave-Kultur.

§ 1 Name, Sitz und Status

1. Der Name des Vereins lautet: **Supercluster.Hamburg Kulturverein**.
 2. Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg.
 3. Der Verein ist ein nicht eingetragener Verein.
-

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Kultur, insbesondere:
 - Unterstützung und Weiterentwicklung der DJ-, Producer- und Tanzkultur,
 - Organisation von Underground-Rave- und Soli-Veranstaltungen,
 - Bereitstellung einer Plattform für kulturellen Austausch und Zusammenarbeit.
 2. Der Verein handelt im Sinne von Non-Profit-Prinzipien und organisiert Veranstaltungen hauptsächlich auf Spendenbasis.
-

§ 3 Mitgliedschaft

1. Der Verein unterscheidet zwischen folgenden Arten von Mitgliedschaften:
 - **Ehrenmitglieder:** Gründer, DJs, Crew-Mitglieder, Helfer und befreundete Kollektive.
 - **Aktive Fördermitglieder:** Mitglieder, die den Verein durch monatliche oder jährliche Beiträge in Höhe von 5–100 € unterstützen.
 - **Passive Mitglieder:** Mitglieder, die kostenlosen Zugang zum Newsletter und die Möglichkeit zu Soli-Tickets erhalten.
 2. Die Aufnahme erfolgt durch einen Antrag an die Community. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
 3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds.
-

§ 4 Beiträge

Vereinsatzung Kulturverein Supercluster.Hamburg

1. Die Beiträge der aktiven Fördermitglieder sind gestaffelt und können monatlich oder jährlich entrichtet werden.
 2. Die genauen Beiträge und Zahlungsmodalitäten werden in einer Beitragsordnung festgelegt.
 3. Die Soli-Beiträge sind Spendenempfehlungen und können auf Anfrage minimiert werden.
-

§ 5 Organe des Vereins

1. Die Organe des Vereins sind:
 - **Der Vorstand:** Verantwortlich für die Leitung des Vereins und die Vertretung nach außen.
 - **Die Crew:** Helfer, die bei Veranstaltungen und der Organisation mitwirken.
 - **Die Künstler:** DJs und Producer, die aktiv zur Verwirklichung des Vereinszwecks beitragen.
 - **Die Mitglieder:** Zahlende und Soli-Gäste, die den Verein unterstützen.
 2. Der Vorstand besteht aus dem Gründer und Vereinsvorstand Felix Juhre sowie seinen Resident-DJs und Crew-Mitgliedern.
-

§ 6 Vertretung

1. Der Verein wird nach außen vertreten durch den Gründer und Vereinsvorstand, Social Media & Resident-DJs und Crew-Mitglieder können den Verein in öffentlichen Angelegenheiten vertreten, Reservierungen abschließen uvm.
 2. Alle Gäste und Mitglieder werden ermutigt, einen positiven Eindruck nach außen zu vermitteln und für die Werte der Rave-Kultur einzutreten.
-

§ 7 Vereinsvermögen

1. Das Vereinsvermögen besteht hauptsächlich aus privaten Einlagen und Spenden, die so bald wie möglich zurückgezahlt werden sollen.
 2. Vereinseinkünfte werden zur Unterstützung der Crew-Mitglieder und zur Finanzierung zukünftiger Veranstaltungen genutzt.
 3. Im Falle einer Auflösung oder eines Verkaufs:
 - Stehen dem Gründer 90 % des Profits zu. Ein Verkauf ist nur mit seiner Genehmigung zulässig.
 - 10 % des Vermögens werden für eine letzte Vereinsunternehmung bereitgestellt.
 4. Im Todesfall des Gründers wird das restliche Vereinsvermögen für eine letzte Crew-Party verwendet.
-

§ 8 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch einstimmigen Beschluss des Vorstands und der Crew-Mitglieder erfolgen.
 2. Über die Verwendung des verbleibenden Vereinsvermögens entscheidet der Vorstand gemäß § 7.
-

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt mit ihrer Annahme durch die Gründer und den Vorstand in Kraft.